

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung  
des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am Donnerstag, 23. April 2015, 09.30 Uhr  
in 94315 Straubing, Leutnerstraße 15  
am Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal**

**Beginn: 09.30 Uhr**  
**Ende: 11.45 Uhr**

Die Sitzung war öffentlich.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Nachfolgemitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Straubing-Bogen - 2 Sitze)
3. „Windkraft und die 10-H-Regelung - Konsequenzen für die Regional- und Bauleitplanung in der Region Donau-Wald“  
Referent: Herr RD Peter Schmid, Regierung von Niederbayern
4. Fortschreibung des Regionalplans  
Kapitel Siedlungswesen B II (Billigungsbeschluss)
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013
7. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2015
8. Sonstiges

**TOP 1****Begrüßung und Information**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau RRin Birgit Fischer-Rentel und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald sowie die Vertreter der Presse.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 16.03.2015 ordnungsgemäß geladen.

**TOP 2****Bestellung der Nachfolgemitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Straubing-Bogen - 2 Sitze)**

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass aufgrund der Neuwahl des Kreistages des Landkreises Straubing-Bogen auch die Mitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe der Landkreise mit 2 Sitzen neu zu bestellen seien.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages des Landkreises Straubing-Bogen am 27.02.2015 wurden unten genannte Mitglieder und deren Stellvertreter vorgeschlagen. Die jeweiligen Zustimmungserklärungen lagen vor.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald stimmt der Bestellung der Nachfolgemitglieder und deren Stellvertreter für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Straubing-Bogen mit 2 Sitzen) zu.**

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Hinsken Ernst (Kreisrat, MdB a. D.)	Zirngibl Wolfgang (1. Bgm. Gde. Ascha)
Gold Josef (Kreisrat)	Uekermann Heinz (Kreisrat)

**TOP 3****„Windkraft und die 10-H-Regelung - Konsequenzen für die Regional- und Bauleitplanung in der Region Donau-Wald“****Referent: Herr RD Peter Schmid, Regierung von Niederbayern**

Mit der 10-H-Regelung für Windkraftanlagen, so Herr RD Schmid, seien neue Entwicklungen eingetreten, die es sinnvoll machen, dieses Thema im Planungsausschuss nochmals aufzugreifen, obwohl der Planungsverband in den letzten Jahren eine sehr gute und effiziente Arbeit geleistet und den Regionalplan mit der Aufstellung eines regionsweiten Konzeptes entsprechend fortgeschrieben habe.

Die Nutzung der Windkraft sei in Deutschland über das Baugesetzbuch privilegiert, d. h. im Außenbereich seien solche Windkraftanlagen im Prinzip überall zulässig, falls keine erheblichen Gründe des öffentlichen Wohls dagegensprechen. Nach der Bundestagswahl wurde jedoch auf Wunsch Bayerns im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Bundesländer künftig die Möglichkeit haben sollen, Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Bebauung selbst zu regeln. Hierzu mussten zunächst die Voraussetzungen durch eine Änderung des Baugesetzbuches geschaffen werden.

Der Freistaat Bayern begann dann von dieser Möglichkeit durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung Gebrauch zu machen. Diese Änderung trat am 21.11.2014 in Kraft. Kernpunkt der Regelung sei der Entfall der bauplanungsrechtlichen Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB für diejenigen Windkraftanlagen, die sich innerhalb eines Kreises der 10-fachen Anlagengesamthöhe um Wohngebäude befinden. Allerdings gelte diese Regelung nur für Wohngebäude

- in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind,
- innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB und
- im Geltungsbereich von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Die 10-H-Regelung könne laut Herrn RD Schmid jedoch durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für Windkraftanlagen, der sich an den immissionsschutzrechtlichen Mindestanforderungen orientiert, außer Kraft gesetzt werden. In diesem Fall gäbe es zwar ein besonderes Abstimmungsgebot, aber kein grundsätzliches Vetorecht für eine benachbarte Gemeinde. Weiterhin gelte die 10-H-Regelung nicht

- für bis zum 04.02.2014 vollständig eingereichte Genehmigungsanträge,
- bei Vorhaben in gemeindefreien Gebieten, wenn die angrenzende Gemeinde durch Beschluss Abstände unter 10-H erlaubt,
- für Einzelgehöfte und Splittersiedlungen,
- für Wohngebäude in Gewerbe- und Industriegebieten sowie
- bei bereits verbindlichen Teilflächennutzungsplänen (z. B. Stadt Hauzenberg), denen von der Standortgemeinde und betroffenen Nachbargemeinden bis 21.05.2015 nicht widersprochen wurde.

Bei rechtskräftigen Raumordnungsplänen gelte jedoch die 10-H-Regelung. Für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, könne die Festlegung einer Außenbereichssatzung ratsam sein, um in den Schutz der 10-H-Regelung zu gelangen.

Laut Herrn RD Schmid seien derzeit Verfassungsklagen gegen die 10-H-Regelung von „Pro Windkraft“ und der Landtagsopposition anhängig, u. a. wegen Bedenken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Regelung sowie im Hinblick auf die fehlende Differenzierung der Schutzabstände nach Baugebietstypen. Ebenso werde die Festlegung des Stichtages der Genehmigungsanträge zum 04.02.2014 als verfassungsrechtlich fragwürdig betrachtet.

Solange nicht entschieden sei, ob die 10-H-Regelung so bestehen bleibt, empfiehlt Herr RD Schmid, dass das Kapitel Windkraft im Regionalplan Donau-Wald nicht geändert werde. Selbst wenn sich die 10-H-Regelung als verfassungsgemäß herausstellen sollte, ergäbe sich kein Zwang zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald, da

- die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft - analog zu den Vorranggebieten für den Bodenschatzabbau - auch als Angebot zu sehen seien, mittels eines qualifizierten Bebauungsplanes Windkraftanlagen zu ermöglichen und
- die Ausweisung der Ausschlussgebiete aus guten und nachvollziehbaren Gründen erfolgt sei.

Die Notwendigkeit, die Windkraftnutzung durch ein flächendeckendes Konzept über den Flächennutzungsplan zu steuern, erscheint laut Herrn RD Schmid zumindest in Niederbayern nicht mehr gegeben. Durch die 10-H-Regelung gebe es kaum mehr Standorte für große Windkraftanlagen. Wer die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Windkraftanlage oder einen Windpark mit geringeren Abständen als 10-H schaffen wolle, könne dies nun durch eine einfache Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die gleichzeitige Aufstellung eines Baubauungsplanes erreichen.

**TOP 4****Fortschreibung des Regionalplans****Kapitel Siedlungswesen B II (Billigungsbeschluss)**

Herr ORR Schmauß führte aus, dass sich der Ausschuss schon vor einiger Zeit dazu entschlossen hätte, das Thema Siedlungswesen in Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung neu zu fassen. Der erste Teil dieses Fortschreibungspakets läge nun vor.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthielten den Auftrag an die Planungsverbände, Regelungen zum Thema Siedlungswesen und Freiraumsicherung zu treffen. Kernpunkte der Fortschreibung seien die Aufhebung der Vorbehaltsgebiete für gewerbliche Siedlungstätigkeit, für die es keine rechtliche Grundlage mehr gäbe, sowie die Neufassung der Ziele und Grundsätze. Es sei anders wie in anderen Bundesländern vorgesehen, keine quantitativen Vorgaben für die Siedlungsentwicklung in den Regionalplan aufzunehmen. Es gehe aber darum, die Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht zu gestalten und der Entkoppelung der Flächeninanspruchnahme von der Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Weiterer Kernpunkt sei die Neubestimmung der Trenngrünbereiche, d. h. eine Überarbeitung des Konzeptes aus den 1990er Jahren. Der Regionsbeauftragte erläuterte die vorgeschlagenen Trenngrünbereiche beispielhaft und wies darauf hin, dass damit Freiräume zwischen bebauten Bereichen gesichert, eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindert, Siedlungsbereiche gegliedert, Ortsteile eigenständig erhalten und „unverträgliche Nutzungen“ voneinander getrennt werden sollen. Siedlungen seien laut Herrn ORR Schmauß möglichst kompakt zu halten. Um die anschließende Diskussion, vor allem was die Frage der Breite eines Trenngrüns aufwarf, zum Abschluss zu bringen, wurde vereinbart, dass im Laufe des Anhörungsverfahrens konkrete Anfragen zu klären seien.

Folgender Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

1. **Der Planungsausschuss nimmt den Vorentwurf des Regionsbeauftragten billigend zur Kenntnis.**
2. **Der Planungsausschuss beschließt, ein Anhörungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG durchzuführen.**
3. **Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Notwendige redaktionelle Korrekturen am vorliegenden Entwurf können hierfür ohne erneuten Beschluss vorgenommen werden.**

**TOP 5****Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 21.05.2014 keine Beanstandungen festgestellt wurden; ebenso ergab die Kassenprüfung 2013 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten.

Folgender Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 21.05.2014 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.**

**TOP 6****Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013**

Die Mitglieder des Planungsausschusses nahmen den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes München vom 29.01.2015 zur Kenntnis. Herr Brunner, Geschäftsführer, führte weiter dazu aus, dass die Erledigung der im Prüfungsbericht genannten Feststellung bezüglich des Verwaltungskostenersatzes an den Landkreis Straubing-Bogen in Bearbeitung sei und in einer der nächsten anzuberaumenden Sitzungen weiter erörtert werde.

**TOP 7****Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2015**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

**Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.  
Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).**

**TOP 8****Sonstiges****Delegationsbesuch des Europarates**

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, berichtete kurz über einen Delegationsbesuch des Europarates im Februar 2015 im Nationalpark Bayerischer Wald. Die Initiative dazu sei vom Verein der Freunde des Ersten Deutschen Nationalparks Bayer. Wald ausgegangen. Es sei hierbei um die Frage gegangen, ob die Pläne für einen Windpark im Vorfeld des Nationalparks einen Verlust an Ansehen und Glaubwürdigkeit für den Nationalpark, regional wie international, darstellen und die Verlängerung des „Europadiploms“, welches vom Europarat im Jahre 1986 an den Nationalpark Bayerischer Wald verliehen wurde, eventuell gefährden könnten. Das Europadiplom sei eine Auszeichnung für geschützte Gebiete aufgrund ihrer hervorragenden wissenschaftlichen, kulturellen und ästhetischen Qualitäten. Das Ergebnis dieses Treffens werde von dieser Delegation in einem Bericht zusammengefasst und der Spezialistengruppe der Berner Konvention vorgelegt. Der Bericht enthalte Empfehlungen zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Aspekte, vor allem für Vogelarten wie die Fledermäuse, aber auch den Lebensraum für den Luchs sowie das Landschaftsbild im direkten Vorfeld des Nationalparks.

**Ärztliche Versorgung - Teilung von Mittelbereichen**

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, informierte die Ausschussmitglieder, dass die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) an den Regionalen Planungsverband Donau-Wald herangetreten sei mit dem Vorschlag, bestimmte Versorgungsbereiche für die hausärztliche Versorgung neu festzulegen. Dies sei eine Selbstverwaltungsaufgabe der KVB, der Regionale Planungsverband könne hier nur beratend tätig sein. Durch eine Neuregelung der Bedarfsrichtlinie seien nicht mehr die Landkreise Versorgungsbereiche, sondern grundsätzlich die Mittelbereiche, was zu einer kleinräumigeren Einteilung führe.

Die KVB habe nun die Möglichkeit, diese Mittelbereiche unter Berücksichtigung verschiedener Gründe, z. B. Entwicklung der regionalen Bevölkerungsstruktur und Morbidität, sozioökonomische und räumliche Faktoren sowie infrastrukturelle Besonderheiten, nochmals zu teilen. Die KVB müsse jedoch für diese Festlegung der Versorgungsbereiche das Einvernehmen mit den Kassen erzielen. Die KVB habe sich selber Kriterien für die Teilung von Mittelbereichen gegeben, u. a. dass Städte ab 50.000 Einwohner eigene Planungsbereiche erhalten und dass die neuen Planungsbereiche nicht zu groß und langgestreckt sein sollten. Die Stadt Passau solle nach Vorschlag der KVB aufgrund der nahezu erreichten Einwohnerzahl von 50.000 einen eigenen Versorgungsbereich erhalten. Weiterhin plane die KVB vier Mittelbereiche zu trennen, das seien Deggendorf/Plattling, Passau, Regen/Zwiesel, Straubing. Zu dieser Teilung habe die KVB um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 13.04.2015 habe der Regionale Planungsverband Region Donau-Wald Änderungsvorschläge an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns übermittelt. Diese Stellungnahme wurde durch den Regionsbeauftragten eingehend erläutert. Nachdem aufgrund der kurzen Fristsetzung der KVB zur Abgabe der Stellungnahme die Beteiligung der Ausschussmitglieder vorab nicht möglich war, einigte man sich dahingehend, dass Anmerkungen und Änderungsvorschläge von den Verbandsmitgliedern gemeldet werden könnten. Der Verbandsvorsitzende solle diese dann an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns weiterleiten.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Laumer, schloss um 11.45 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 30.04.2015

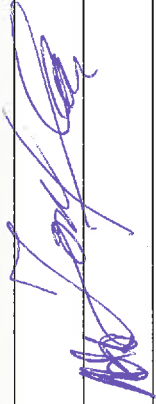



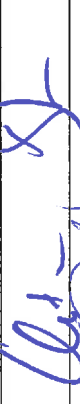





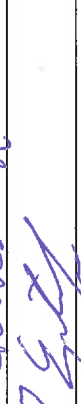

Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender



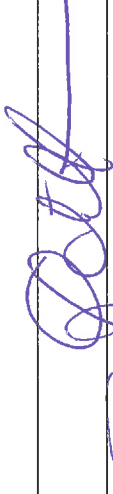

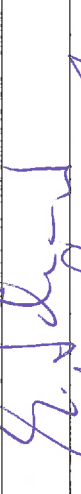


Brunner  
Geschäftsführer

Geiger  
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald am 23.04.2015

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
Laumer Josef, Landrat, Verbandsvorsitzender	1. Stellv. Lamperstorfer Josef, Bgm. 2. Stellv. Dr. Moser Christian, OB	
1. Achatz Stefan 1. Bürgermeister, Gde. Bernried	Brandl Ferdinand 1. Bürgermeister, Gde. Hunding	
2. Adam Michael Landrat, Lkr. Regen	Killing Willi stellv. Landrat, Lkr. Regen	
3. Bauer Hans-Jürgen Stadtrat, Stadt Passau	Roos Angela Stadträtin, Stadt Passau	
4. Bernreiter Christian Landrat, Lkr. Deggendorf	Erl Peter stellv. Landrat, Lkr. Deggendorf	
5. Dickl Armin Stadtrat, Stadt Passau	Steiner Georg Stadtrat, Stadt Passau	
6. Drexler Anton 1. Bürgermeister, Gde. Wiesenfelden	Wellenhofer Karl 1. Bürgermeister, Markt Mallersdorf-Pf.	
7. Erhard Marieluise Kreisrätin, Lkr. Passau	Zechmann Bernd Kreisrat, Lkr. Passau	
8. Gold Josef Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Uekermann Heinz Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	
9. Gruber Sebastian Landrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Weinberger Heiga stellv. Landrätin, Lkr. Freyung-Grafenau	
10. Hinsken Ernst, MdB a. D. Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Zirngibl Wolfgang 1. Bürgermeister, Gde. Ascha	
11. Lamperstorfer Josef 1. Bürgermeister, Markt Wegscheid	Moser Eduard Kreisrat, Lkr. Passau	

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
12. Langer Franz 1. Bürgermeister, Markt Windorf	Bauer Walter 1. Bürgermeister, Markt Eging am See	
13. Kern Josef 1. Bürgermeister, Gde. Innernzell	Pichler Martin, 1. Bürgermeister, Markt Schönberg	
14. Marold Norbert 1. Bürgermeister, Gde. Büchlberg	Steinhofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Neukirchen v. W.	
15. Moser Dr., Christian Oberbürgermeister, Stadt Deggendorf	Schmid Johannes 1. Bürgermeister, Gde. Otzing	
16. Nirschl Walter 1. Bürgermeister, Gde. Bischofsmais	Treiber Werner 1. Bürgermeister, Markt Ruhmannsfelden	
17. Pannermayr Markus Oberbürgermeister, Stadt Straubing	Steitzl Maria Bürgermeisterin, Stadt Straubing	
18. Schifferer Josef 1. Bürgermeister, Gde. Neuhaus am Inn	Hofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Malching	
19. Schmid Eduard 1. Bürgermeister, Gde. Hohenau	Raab Fritz 1. Bürgermeister, Gde. Hinterschmiding	
20. Schmid Erich 1. Bürgermeister, Stadt Plattling	Roith Jürgen 1. Bürgermeister, Markt Winzer	
21. Stenzel Heinrich 1. Bürgermeister, Markt Mitterfels	Waas Ludwig 1. Bürgermeister, Gde. Niederwinkling	
22. Stockinger Simon Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Lenz Heinrich, Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	
23. Wipplinger Horst Kreisrat, Lkr. Passau	Heisl Josef Kreisrat, Lkr. Passau	
24. Würzinger Josef 1. Bürgermeister, Markt Obernzell	Duschl Hermann 1. Bürgermeister, Markt Untergrösbach	